



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen
sowie Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand
stauben können

vom 24.09.2019

Betreiber: Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG
am Standort: Kranstraße 26 in 59071 Hamm-Uentrop

Die Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur
zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen sowie eine
Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben
können (Nr. 8.12. 2; 8.15.3; 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 31.07.2019

Vor-Ort-Aufwand:	15,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	33,5	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg, Dez. 52 – Abfallstromkontrolle BR-Arnsberg, Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§ 47 KrWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Geringfügige Mängel

1.1. Fehlender (nicht) betriebsangehöriger Immissionsschutzbeauftragter

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

Erhebliche Mängel

1.2. Fehlende Verzichtserklärung für einen Teil der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Keine Mängel

3. Fachbereich AwSV

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.